

Entwurf Compliance-Regeln für die Stiftung zur Förderung der Hochschule für Musik KA

Die Stiftung zur Förderung der HfM Karlsruhe verpflichtet sich auf Grundsätze, die für alle mit dem Fundraising befassten Akteure gelten. Die Grundsätze dienen einmal der Qualitätssicherung und zum zweiten der Effizienz.

1. Ethik-Regeln

- a) Die Unabhängigkeit der Hochschule von wirtschaftlichen Interessen bleibt gewährleistet.
- b) Die Hochschule steht als staatliche Bildungseinrichtung, die junge Menschen auf ihren Start ins Berufsleben vorbereitet und qualifiziert, im besonderen Fokus der Öffentlichkeit. Alle Förderaktivitäten berücksichtigen dies als grundsätzliche Ausgangsvoraussetzung.
- c) Förderern begegnet die Hochschule mit Wertschätzung und Respekt. Ihre besonderen Wünsche werden in angemessener Form im Rahmen geltender gesetzlicher Bestimmungen berücksichtigt.
- d) Fördererbeziehungen pflegt die Hochschule angemessen. Dazu gehört die regelmäßige Information über aktuelle Entwicklungen, besonders über die von den Unterstützer*innen geförderten Vorhaben. Die Kommunikation mit Förderern ist transparent und, auch wenn sie arbeitsteilig erfolgt, kongruent.
- e) Die Hochschule sichert durch definierte Prozesse und Abläufe einen effektiven und sachgerechten Umgang mit den von Förderern bereitgestellten Mitteln zu.

2. Sponsoring-Regeln

- a) Sponsoringvereinbarungen trifft die Stiftung zur Förderung der Hochschule für Musik Karlsruhe auf der Grundlage einer für alle Beteiligten transparenten und kohärenten Preisstruktur.
- b) Die steuerlichen Vorgaben werden dabei beachtet und mit den Förderern kommuniziert.
- c) Sponsoringpartner sind Förderer, auch wenn es sich dabei um Geschäftsbeziehungen handelt. Für sie gelten dieselben Grundsätze wie in 1 d) aufgeführt.

3. Spenden-Regeln

- a) Spenden dürfen nicht an das Gewähren von Begünstigungen seitens der Stiftung oder der Hochschule gekoppelt sein.
- b) Sollten hinsichtlich der Annahme einer Spende Zweifel bestehen, bedarf es eines Vorstandsbeschlusses. Förderer werden über diesen Schritt, welcher der Transparenz dient, angemessen und respektvoll informiert.

4. Stiftungs-Regeln

- a) Die handelnden Personen in den Stiftungs-Gremien sind sich eventueller Interessenkonflikte bewusst und verzichten im Zweifelsfall auf eine Beteiligung an Entscheidungen.